

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 65 (2003-2004)

Heft: 1: PFH : Was wird denn eigentlich anders?

Artikel: Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Autor: Jecklin, Andrea / Furrer, Walter / [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-357513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

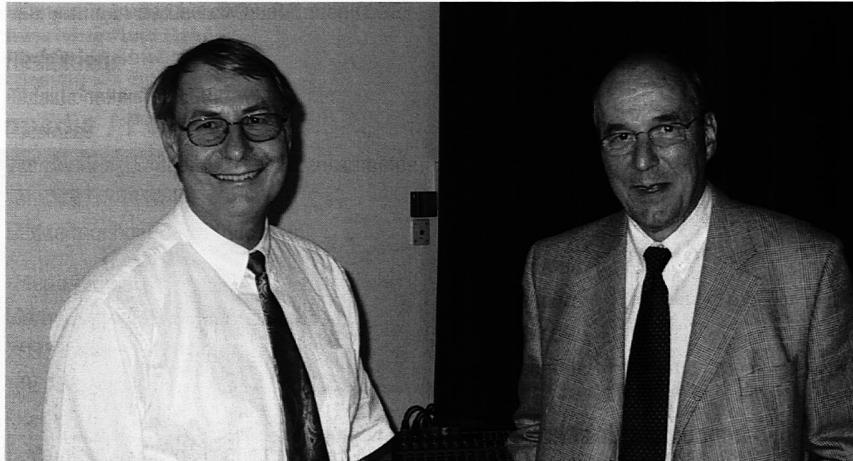
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Referate von Dr. Andrea Jecklin, Direktor der PFH Graubünden und Dr. Walter Furrer, Rektor der PH Zürich

Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung: Was wird denn eigentlich anders?



Walter Furrer,
Rektor der PH
ZH (l.),
Andrea Jecklin,
Direktor der
PFH GR (r.)

Einleitende Bemerkungen

Ausgangspunkt und Ordnungsprinzip der Ausführungen sind die Fragen, die die Geschäftsleitung des LGR gestellt hat. Gegenstand der Ausführungen ist die Umsetzung der aktuellen Reform der Lehrerbildung; vertreten sind dabei zwei unterschiedliche Institutionen, die unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen unterschiedliche Lösungen für das prinzipiell gleiche Problem anbieten.

1. Gründe für die Entstehung von P(F)H

Walter Furrer

Das Ziel der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist, motivierte, fröhliche, kluge, gebildete und kooperative Menschen zu Lehrpersonen aus- und später weiterzubilden. Das Bildungswesen braucht Menschen die sich in den Schulgemeinden bewähren und den Eltern, Kindern und Schulräten Freude machen.

Die Grundvoraussetzung zur Erfüllung dieses Hauptziels ist: Die richtigen jungen Leute wählen diesen Beruf.

Die richtigen sind solche, welche motiviert, fröhlich etc sind und ohne weiteres auch in der Wirtschaftswelt oder in der Wissenschaft sich bewähren und Karriere machen könnten.

Damit die richtigen Menschen Lehrerin oder Lehrer werden, braucht es eine Stärkung der Attraktivität des Lehrberufs durch:

- Hochschulausbildung (wie für andere Berufe mit vergleichbarem Anspruch)
- Durchlässigkeit und Mobilität
- Berufsperspektiven (Karriereschritte)
- Anerkennung der Diplome in der Schweiz und in Europa
- Pflege des Berufsbildes
- Gute Arbeitsbedingungen

2. Was ändert sich?

Walter Furrer

Aus- und Weiterbildung werden gesetzlich gleichgestellt.

Es besteht eine klar deklarierte Verbindung von Wissenschaft und Praxis.

Die Aus- und Weiterbildung ist modularisiert gemäss der Erklärung von Bologna. Absolvierte Module werden mit Credits, ECTS-Punkten versehen und Bachelor wie auch Master-Abschlüsse werden vergeben.

Neu sind Zulassungsbedingungen, welche die Aufnahme von Studierenden ohne gymnasiale Maturität, aber mit einer überprüften Allgemeinbildung «auf Maturitätsniveau», ermöglichen.

Bildung von Studienschwerpunkten.

Andrea Jecklin

Die erste entscheidende Änderung für Graubünden ist die Tertiarisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, also die Verlagerung der Ausbildung von der Sekundarstufe II auf die Tertiärstufe und innerhalb der Tertiärstufe auf die Hochschulstufe. Dies ist denn auch die Hauptschwierigkeit bei der Realisierung; wir müssen - wie alle anderen bisherigen Seminarkantone - zwei Reformschritte gleichzeitig umsetzen.

Mit der Tertiarisierung ist eines der Probleme, die Auslöser der Reformbemühungen in Graubünden waren, gelöst: die Belastung der Seminaristinnen und Seminaristen durch das Nebeneinander von Allgemeinbildung und Berufsbildung. Damit besteht jetzt wenigstens die Möglichkeit, die Forderung nach Professionalisierung unseres Berufs umzusetzen.

Dank der neuen Struktur kann auch der Anteil der berufspraktischen Ausbildung drastisch erhöht werden. Am Beispiel der Ausbildung für die Primarschule bedeutet dies, dass statt wie bisher 11 Wochen neu 28 Wochen, also ca. ein Viertel der gesamten Ausbildungszeit, für die Berufspraktika zur Verfügung stehen.

Eine zweite entscheidende Änderung ist der Umstand, dass alle Kategorien von Lehrpersonen, die Graubünden selbst ausbildet, am gleichen Ort und in der gleichen Institution zusammengefasst werden. Vom Zusammengehen der Ausbildung für die Vorschul- und die Primarstufe können nicht nur die Studierenden und die Dozierenden profitieren; auch die Realisierung einer Ausbildung für die Basisstufe- oder die Grundstufe wird erleichtert, wenn die Entwicklung – was ich persönlich zuversichtlich hoffe – in diese Richtung geht. Zudem ist die Zusammenlegung der bisherigen Institutionen eine Unterstützung für die Auflassung, Lehren auf unterschiedlichen Stufen als gleichwertige Tätigkeit zu betrachten.

Die dritte entscheidende Neuerung ist die Erweiterung der Rekrutierungsbasis für den Lehrberuf. Davon wird noch unter dem Stichwort «Zulassungsbestimmungen» die Rede sein. Hier nur Folgendes: Die Konzeption der Ausbildungsgänge beruht darauf, dass die zukünftigen Primarlehrpersonen über eine Matura verfügen, die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner über das Diplom einer DMS.

Eine vierte Änderung betrifft den Fächerkanon. Die gesamtschweizerische Aufhebung der Ausbildung von Lehrpersonen für Handarbeit und Hauswirtschaft bringt es mit sich, dass Handarbeit bzw. textiles Werken neu zu den Fächern der Primarlehrpersonen gehört, Hauswirtschaft zu denen der Sekundarstufe I.

Als fünfte Änderung ist die Einführung eines Studienschwerpunktes anzuführen. Alle Studierenden erwerben sich eine Qualifikation, die über den eigenen Kindergarten oder die eigene Klasse hinaus für das Schulhausteam, für die ganze Schule oder für die Gemeinde nützlich ist (z. B. Religionspädagogik, Theaterarbeit, Ensemble- und Chorleitung).

Die sechste Neuerung ist für mich zentral: Der Rahmenstudienplan ist keine Empfehlung, sondern eine für Studierende und Dozierende verbindliche Grundlage für die Ausbildung; an der Erreichung der darin vorgegebenen Ziele wird der Studienerfolg gemessen.

3. Abschied vom Allrounder: Was bedeutet das?

Walter Furrer

Generalistinnen oder Generalisten erleichtern die Organisation einer Schule, besonders in kleinen Schulgemeinden. Trotzdem hat sich der Bildungsrat des Kantons Zürich entschlossen, in Zukunft «reduzierte AllrounderInnen» ausbilden zu lassen. Hinter diesem Entscheid steht die Einsicht, es sei nicht mehr sinnvoll und auch verkraftbar, Lehrpersonen als Fachleute für 13 Fächer (Muttersprache, 2 Fremdsprachen, Mathematik, Mensch und Umwelt (3 Fächer), Bildnerisches Gestalten, Musik, Sport, Werken textil, Werken, Informatik, sowie für Sexualerziehung, Religion und Kultur, Medienerziehung, Gesundheitserziehung) auszubilden.

Die zürcherische Lösung für die PS sieht so aus: Grundausbildung in 7 Fächern, davon 4 obligatorisch für alle: Mathematik, Deutsche Sprache, Mensch und Umwelt (inkl. Religion und Kultur), eine Fremdsprache. Auszuwählen sind weitere 3 Fächer aus 6: die andere Fremdsprache oder Bildnerisches Gestalten oder Musik oder Sport, oder Werken textil oder Werken.

Man erhofft sich inhaltlich besser qualifizierte Lehrpersonen, welche Fächer erteilen, für die sie begabt und interessiert sind.

Zudem beschäftigen sich nicht alle Absolventinnen und Absolventen mit den obligatorischen und den gewählten Fächern in gleichem Ausmass. Es entstehen «Profile», indem Fächer mit 4 oder 8 Modulen studiert werden.

Aber eben, die Organisation der Schule wird komplizierter. Die neuen teilautonomen Schulen mit Schulleitungen müssen dieses Problem lösen. Es wird in den meisten Fällen möglich sein, da alle zukünftigen Primarlehrkräfte diejenigen Fächer unterrichten können, welche am meisten Wochenstunden beanspruchen. Zwei Lehrpersonen führen gemeinsam zwei Klassen. Sie sprechen sich bezüglich Übernahme der einzelnen Fächer ab.

Steht für ein bestimmtes Fach keine ausgebildete Lehrperson zur Verfügung, beginnt eine andere Lehrerin oder ein anderer Lehrer pragmatisch mit dem Unterricht, besucht aber gleichzeitig eine entsprechende Nachqualifizierung an der PH. Im Einzelfall werden auch Fachlehrkräfte (z.B. Musik, Sport, textile Handarbeit) zum Einsatz kommen.

Andrea Jecklin

Von dieser Frage ist in Graubünden nur der Ausbildungsgang Primarschule betroffen. Zudem sieht der Rahmenlehrplan auf Grund der Bündner Situation (kleine Schulen in der Peripherie) keinen vollständigen, sondern nur einen partiellen Abschied vom Allrounder vor. In den Fächern Erstsprache, Zweitsprache, Mathematik, Mensch und Umwelt sowie Englisch ist die Ausbildung für alle Studierenden gleich. Eine gewisse Differenzierung geschieht bei der Fächergruppe Bildnerisches Gestalten, Werken textil, Werken nichttextil, Musik und Turnen. Die Studierenden wählen drei dieser



Fächer als Vertiefungsstudium; in zwei absolvieren sie ein Basisstudium.

Gemessen am Ist-Zustand erwarten wir davon eine entscheidende Verbesserung des Ausbildungsstandes in sieben Fächern. In den zwei Basisfächern kann der bisherige Standard knapp gehalten werden. Ein Qualitätsverlust wird angesichts der zeitlichen Möglichkeiten nach meiner Auffassung im Fach Handarbeit zu verzeichnen sein.

Es ist die Hoffnung der PFH, dass sich die Schulen so organisieren, dass die zukünftigen Lehrpersonen außer den Grundfächern nur die Fächer unterrichten, in denen sie das Vertiefungsstudium absolviert haben, und die anderen mit ihren Kolleginnen und Kollegen abtauschen; wir setzen also auf eine selbstständige Spezialisierung. Davon versprechen wir uns eine Qualitätssteigerung in den betroffenen Bereichen.

Und wenn wir schon beim Stichwort «Qualitätssteigerung» sind: Persönlich nehm ich an, dass angesichts der Anforderungen des Berufs gerade aus diesem Grund auf längere Sicht tatsächlich vom Allrounder Abschied zu nehmen ist.

4. Weiterbildung und Zusatzzqualifikation

Walter Furrer

Es gibt folgende Weiterbildungsangebote: Berufseinführung, Zusatzausbildungen (Lehrbefähigung für weitere Fächer), Nachqualifikationen (z.B. Kindergärtnerin wird Primarlehrerin), Nachdiplomkurse und

Nachdiplomstudien (gemäß Bologna-Erklärung) und weitere Kurse und Seminare.

Andrea Jecklin

Die PFH GR hat bereits auf 1.1.2001 die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung vom EKUD übernommen. Seit Anfang 2003 ist sie im Rahmen des Organigramms als Abteilung der PFH definiert.

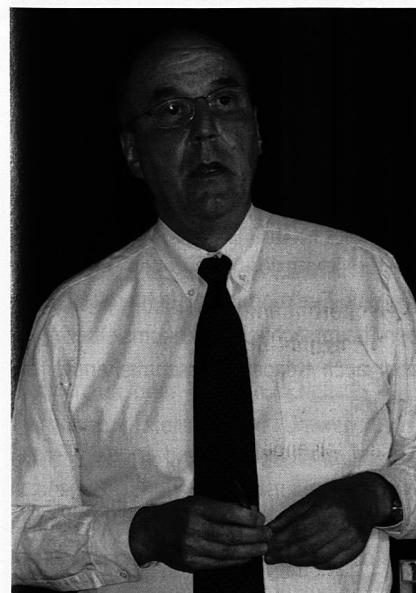
Zu den Aufgaben der Abteilung Weiterbildung gehört das Angebot von Weiterbildungskursen im bisherigen Rahmen. Dazu kommt die Beratung von Volksschule, Sonderschule und Kindergarten bezüglich Weiterbildung. Im Hinblick auf die gesamtschweizerischen Bemühungen, auch im Weiterbildungsbereich zertifizierbare und damit anerkannte Abschlüsse zu schaffen, wird zur Zeit ein Angebot von Nachdiplomstudien und -kursen aufgebaut. Beispiele dafür sind das Nachdiplomstudium Schulleitung und der Nachdiplomkurs Praxislehrperson.

In Planung sind Nachqualifikationen für Lehrpersonen für Handarbeit und Hauswirtschaft sowie für den Kindergarten. Auch im Bereich ICT bestehen Ausbaupläne.

5. Forschungsarbeiten an P(F)H

Walter Furrer

Eine Ausbildungsstätte wird zur Hochschule, wenn die Lehrpersonen entsprechende Qualifikationen mitbringen, wenn Forschung betrieben wird und wenn die Studierenden mit Forschung in Kontakt kommen.



Die Forschungsschwerpunkte der PHZH sind: Lehrerbildungsforschung, Schul- und Bildungsgeschichte, Sprachen, ästhetische Bildung, Medien- und Technologien, System Schule. Sämtliche Dozierende werden im Verlaufe ihrer Berufstätigkeit an der PHZH im Rahmen von Forschungsprojekten Aufgaben erfüllen.

Andrea Jecklin

Die Abteilung Forschung und Entwicklung wird zurzeit aufgebaut.

Die Anforderungen des Anerkennungsreglements verlangen ein Forschungskonzept, das den Nachweis der Verbindung von Forschung und Lehre erbringt, da – neben vielen weiteren Kompetenzen – auch der professionelle Umgang mit wissenschaftlichen Theorien und wissenschaftlichen Forschungsergebnissen zum beruflichen Repertoire aller Lehrberufe gehört. Die Forschung an der PFH soll deshalb berufsfeldbezogen sein und allen an der Lehrerbildung bzw. an der Volksschule beteiligten Gruppen zugute kommen: Studierenden und Lehrpersonen in Weiterbildung, Dozierenden in Aus- und Weiterbildung, Praxislehrpersonen sowie Schulbehörden und Bildungsverantwortlichen.

Ein Forschungsschwerpunkt wird sicher Mehrsprachigkeit sein. In diesem Bereich ist das erste Projekt bereits abgeschlossen, die Evaluation des Zweitsprachunterrichts Italienisch in den deutschsprachigen Primarschulen des Kantons (in Kooperation mit dem Institut für Sprachwissenschaften der Universität Bern). Ferner ist die PFH beteiligt an der Evaluation des Sprachunterrichts an den zweisprachigen Churer Schulklassen.

6. Zulassungsbedingungen zum Grundstudium

Andrea Jecklin

Die Zulassungsbedingungen sind durch die Anerkennungsreglemente der EDK vorgegeben. Die Regelzugänge sind für die einzelnen Kategorien

- für die Vorschulstufe das Diplom einer dreijährigen DMS, eine gymnasiale Maturität oder ein von der EDK anerkanntes Lehrdiplom,
- für die Primarstufe eine gymnasiale Maturität oder ein von der EDK anerkanntes Lehrdiplom,
- für die Sekundarstufe I eine gymnasiale Maturität oder ein von der EDK anerkanntes Lehrdiplom,

• für die Sekundarstufe I eine gymnasiale Maturität oder ein von der EDK anerkanntes Lehrdiplom,

- für die Sekundarstufe I eine gymnasiale Maturität oder ein von der EDK anerkanntes Lehrdiplom,

Daneben wird der Zugang für weitere Interessierte geöffnet. Für die Vorschule und die Primarschule lautet der entsprechende Reglementspassus: «Inhaberinnen und Inhaber eines Diploms einer dreijährigen anerkannten Diplommittelschule, einer anerkannten Handelsmittelschule und Berufsleute, die über eine Berufsmaturität oder einen Abschluss einer mindestens dreijährigen Berufslehre mit einer mehrjährigen Berufserfahrung verfügen, können zur Ausbildung zugelassen werden. Allfällige Mängel an Allgemeinbildung müssen behoben werden.»

Nicht genauer determiniert sind bei dieser Formulierung die allfälligen Mängel an Allgemeinbildung und der Zeitpunkt des Behebens. Das Reglement für die Sekundarstufe ist hier klarer; es verlangt eine Allgemeinbildung auf Maturitätsniveau und Behebung der Mängel vor Studienbeginn.

Die Formulierung im Reglement für Vorschule und Primarstufe hat dazu geführt, dass an den Pädagogischen Hochschulen je nach Kanton sehr unterschiedliche Interpretationen zu sehr unterschiedlichen Lösungen geführt haben. Die Idee, mit der schweizerischen Anerkennung der Diplome auch vergleichbare Ausbildungen und damit vergleichbare Standards zu haben, wird damit unterlaufen.

Der Vorstand der EDK hat auf diesen unbefriedigenden Zustand bereits reagiert. Demnächst geht ein Vorschlag in die Vernehmlassung, der eine einheitliche Regelung für die ganze Schweiz vorsieht, und zwar bezüglich Definition der Mängel an Allgemeinbildung und Zeitpunkt der Behebung.

Walter Furrer

Wer eine gymnasiale Maturität besitzt, kann ohne weiteren Bedingungen in sämtliche Studiengänge eintreten.

Für die Vorschule werden ein Diplom einer anerkannten dreijährigen Diplommittelschule, eine Berufsmaturität, eine mindestens dreijährige Berufsausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung akzeptiert. Es

**Ein Warm Up mit der Semi-Dixieband**

heisst, Mängel in der Allgemeinbildung müssten im Verlaufe des Studiums behoben werden.

Für die Primarschule und Sekundarstufe I wird bei Personen, welche nicht über eine gymnasiale Maturität verfügen ein Aufnahmeverfahren durchgeführt, das eine Allgemeinbildung auf Maturitätsniveau gewährleistet.

Im Verlaufe des ersten Studienjahres findet für alle die Eignungsabklärung statt.

Andrea Jecklin

Die Situation in Graubünden ist bekannt. Der Regelzugang ist durch das Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule vorgegeben und entspricht den Formulierungen im Anerkennungsreglement. Der Vorbereitungskurs für Kandidatinnen und Kandidaten ohne gymnasiale Matura umfasst die Fächer Erstsprache, Zweisprache, Mathematik, Geschichte, Geographie, Biologie, Chemie, Physik, Musik und Bildnerisches Gestalten. An einem Aufnahmegerespräch mit der PFH wird in einer Vereinbarung individuell festgelegt, welche Module des Vorbereitungskurses zu besuchen sind. Der Kurs selber wird durch die Kantonsschule angeboten; die PFH akzeptiert die Ergebnisse.

Den ersten Kurs haben 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begonnen; 15 davon haben ihn erfolgreich abgeschlossen.

Die definitive Zulassung zum Studium erfolgt auf Grund einer Eignungsabklärung am Ende des ersten Studienjahres.

7. Was bedeutet freie Wahl des Studienplatzes für die Absolventen/die PH?**Walter Furrer**

Die Förderung der Mobilität bedeutet für die Studierenden eine Attraktivitätssteigerung. Die PH's treten in eine Art von Konkurrenz ein, welche Vor- und Nachteile hat. Man kann sich auf den Standpunkt stellen: Konkurrenz ist erwünscht, sie belebt das Geschäft. Ein Vorteil für die gewählte PH ist, dass bei Lehrkräftemangel Absolventinnen und Absolventen evtl. am Studienort eine Stelle antreten. Ein Nachteil ist, dass die im Rahmen der Fachhochschulvereinbarung zu bezahlenden Gelder nicht kostendeckend sind.

Ungünstig wäre es, wenn PH's sich mit unterschiedlich hohen Bestehenshürden konkurrenzieren würden.

8. Wie steht es mit der akademischen Anerkennung, die für den Berufstand wichtig ist?**Walter Furrer**

Der Status einer Fachhochschule bedeutet einen Fortschritt gegenüber dem Status eines Seminars. Der Begriff «Fachhochschule» ist im deutschsprachigen Raum aber ein Auslaufmodell. In Deutschland gibt es klare Indizien, dass die Fachhochschulen von diesem Begriff weggehen und sich Hochschulen nennen. Gegenüber den Universitäten ist der Status Fachhochschule noch nicht genügend gefestigt.

9. Zusammenarbeit / Koordination mit Universitäten? Universitäre Weiterbildung?**Walter Furrer**

Die PHZH hat mit der ETHZ und der Universität Zürich einen Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen. Für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Sekundarstufe II, für den wissenschaftlichen Teil der Lehrerbildung Sekundarstufe I und für gemeinsame Forschungsvorhaben wird das gemeinsame «Zürcher Hochschulinstitut für Schulpädagogik und Fachdidaktik» geführt.

Die pauschale Anerkennung der PH-Bachelor Zeugnisse durch die Universitäten ist noch nicht gesichert. Es wird Detailregelungen für «Umsteigende» geben.

10. Diplomvielfalt, gegenseitige Anerkennung**Walter Furrer**

EDK-akzeptierte Diplome werden vom Kanton Zürich akzeptiert, auch wenn es hier ausserkantonale BewerberInnen geben wird, welche ein „Allrounderdiplom“ vorweisen können. Es obliegt den Schulräten, ihre Wahl zu treffen.

Andrea Jecklin

Die gegenseitige Anerkennung innerhalb der Vereinbarungskantone ist gegeben. Zuständig für die Wahlen bleiben aber die Gemeinden; es ist ihr Problem, wie sie mit der Bewerbung von Nicht-Allroundern umgehen. In Graubünden kann auch die Lehrberechtigung für die Zweisprache eine Rolle spielen.

11. Praxislehrkräfte: Ausbildung zu Experten**Walter Furrer**

An der PHZH hat eine neu konzipierte Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer, die eine Funktion in der Lehrerbildung haben (hauptsächlich PraktikumslehrerInnen, aber auch Kooperationsschulleitende), begonnen.

Sie ist modularisiert und in das Format Nachdiplomkurse integriert: Diejenigen PraktikumslehrerInnen, die wollen, können ihre obligatorische Weiterbildung zu einem Nachdiplomkurs «Praxisexperte / Praxisex-

pertin Volksschule» ausbauen. Diese Neuerung steht im Zeichen der Professionalisierung von Funktionen in der Berufspraktischen Ausbildung, aber auch im Zeichen der Anerkennung für PraktikumslehrerInnen: Wer diese wichtige Aufgabe übernimmt, soll auch die Möglichkeit bekommen, sich relativ einfach einen anerkannten Abschluss zu erwerben.

Die Weiterbildung ist nicht in erster Linie Funktionseinführung. Es werden deshalb auch grundsätzliche Fragen behandelt, die nicht auf der Ebene direkter Handlungsanweisungen liegen.

Andrea Jecklin

An der PFH GR nimmt die berufspraktische Ausbildung mit ca. 25% Ausbildungsanteil einen zentralen Platz in der Grundausbildung ein. Ein grosser Teil dieser Ausbildung liegt im Kompetenzbereich der Praxislehrpersonen. Im Auftrag der PFH sind sie als Lernbegleiterin und Lernberaterin, als Ausbildnerin und Beurteilerin der Studierenden tätig. Im zweiten und dritten Studienjahr tritt immer mehr die Beratungstätigkeit, das Coaching in den Vordergrund.

Die Weiterbildung zur Praxislehrperson ist in das Format Nachdiplomkurse integriert. Es ist vor diesem Publikum unnötig, detailliert auf den Inhalt des Nachdiplomkurses einzugehen. Ich benütze aber gerne die Gelegenheit, ein Missverständnis auszuräumen. Anlässlich des Starts des ersten Kurses wurde fälschlicherweise gesagt, dass die Absolvierung eines Teils der Module fakultativ sei. Korrekt ist, dass man sich von einem Teil der Module freistellen lassen kann, wenn man belegen kann, dass die entsprechenden Anforderungen bereits in anderer Form erfüllt worden sind.

12. Ausbildung für Sekundarstufe I**Walter Furrer**

Zukünftige «Stufenlehrkräfte» werden für 4 Fachbereiche ausgebildet. Zusätzlich wird Profilbildung betrieben. Die Fächerwahlen sind:

Mathematik oder Deutsch, Englisch oder Französisch, Mensch und Umwelt (Auswahl), Gestalten oder Sport oder Musik.

Die Profilbildung bietet drei Möglichkeiten: Vertiefung (ein gewähltes Fach wird in doppelter Umfang studiert), Verbreiterung (ein

zusätzliches Fach) und Akzentuierung (geschieht pädagogisch oder sozialwissenschaftlich oder didaktisch oder typenspezifisch).

13. Dienstleistungen, Didaktisches Zentrum**Walter Furrer**

Die PHZH führt den Rektoratsstab (Marketing, Kommunikation, Excellence, Grafik). Dort wird u.a das Angebot von Leistungen an Dritte entwickelt und vermittelt.

Andrea Jecklin

Der Bereich Dienstleistungen wird an der PFH als letzter aufgebaut werden. Im Vordergrund dürfte dabei die Vermittlung des eigenen Know-hows an Nahe- und Aussenstehende stehen.

Didaktische Zentren sind zurzeit nicht Gegenstand der Planung. Die PFH will mittelfristig zuerst ein Netz von Bezugschulen aufbauen. Bezugsschulen sollen eng mit der PFH zusammenarbeiten und Studierenden und Dozierenden ein Praxisfeld für die Entwicklung und Realisierung von Übungen und kleineren pädagogischen Konzepten bzw. Projekten bieten. Gesucht sind dafür in der Regel geleitete Schulen, die Kindergarten, Primarschule und wenn möglich Oberstufe, IKK oder KK führen, Erfahrung in Projektarbeit / Schulentwicklung haben und interessiert sind an der Lehrerinnen- und Lehrerbildung.

14. Warum wähle ich die PFH GR als Ausbildungsstätte

Weil sie

- eine attraktive Ausbildung anbietet;
- klein, aber fein ist und damit individuellen Bedürfnissen gerecht werden kann;
- über eine gute Infrastruktur für das Studium verfügt;
- nahe am Beruf ausbildet;
- die Mehrsprachigkeit pflegt;
- die musischen Bereiche nicht vernachlässigt;
- sich an einem Standort mit hoher Lebensqualität befindet und
- ganz einfach gut wird.